

**Dorothee Klara Amann:**

### **Das Bail-in-Instrument und Interbankenbeziehungen**

**Gutachter: Professoren Werner Neus, Bankwirtschaft, Jens-Hinrich Binder, LL.M., Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht**

Die Einführung des Bail-in-Instruments mit der europäischen Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie für Banken (BRRD) soll den Lehren aus der Finanzkrise Rechnung tragen und künftig sicherstellen, dass Schieflagen von Banken ohne staatliche Stützungsmaßnahmen (Bail-out) bewältigt werden können. Das Bail-in-Instrument soll die Zuweisung von Verlusten eines in Schieflage geratenen Instituts an seine Gläubiger ermöglichen. Ansteckungseffekte und mögliche Gefährdungen der Finanzstabilität aufgrund von Beziehungen zwischen Banken können ein Hindernis für die Anwendung des Bail-in-Instruments darstellen.

In der Dissertation werden zwei Ausprägungen von Interbankenbeziehungen thematisiert. Im ersten Teil geht es um Investitionen von Banken in das sogenannte Bail-in-Kapital anderer Banken. In der Untersuchung wird die Eignung des vom europäischen Gesetzgeber zur Vermeidung von Ansteckungsgefahren umgesetzten Abzugsverfahrens zur Regulierung solcher Investitionen überprüft. Die Ergebnisse zeigen, dass das zur Begründung des gewählten Verfahrens angeführte

Argument weder hinreichend noch notwendig zur Vermeidung von Ansteckungseffekten ist, und sich das umgesetzte Abzugsverfahren nur begrenzt zur Vermeidung von Ansteckung eignet. Anschließend wird die Eigenmittelunterlegung von Investitionen in Bail-in-Kapital als Lösungsvorschlag zur Vermeidung von Ansteckungseffekten aufgezeigt.

Im zweiten Teil der Arbeit wird der Fokus auf Beziehungen innerhalb von Bankengruppen gelenkt. Den Ansteckungsrisiken, die aus Verflechtungen zwischen gruppenangehörigen Instituten entstehen, soll durch verschiedene Abwicklungsstrategien begegnet werden, deren Umsetzung die Verfügbarkeit einer ausreichenden Verlustabsorptionskapazität voraussetzt. In der Untersuchung wird überprüft, ob sich die in der EU umgesetzten Mindestanforderungen an die Verlustabsorptionskapazität gruppenangehöriger Unternehmen eignen, um die Anwendung des Bail-in-Instruments entsprechend der gewählten Abwicklungsstrategie zu ermöglichen. Es wird gezeigt, dass die Annahmen, die der Konzeption der Mindestanforderungen zugrunde gelegt wurden, nicht zwangsläufig zielführend sind. Den in der EU umgesetzten Vorschriften wird ein Lösungsvorschlag gegenübergestellt, um den identifizierten Schwachstellen zu begegnen.